

Bürgerbeteiligung

Norbert und Birgit Gerson, In der Rossbach 36a, 55595 Roxheim, Schreiben vom 11.4.2013

Widerspruch gegen den Bebauungsplan

- Im B-Plan ist das Grundstück 565 als Spielplatz ausgewiesen, daher Verstoß gegen den B-plan
- Den Kindern wird die für ihre weitere Entwicklung wichtige Spielwiese genommen
- Hinweis auf die positiven Aussagen von Landespolitikern bei der offiziellen Inbetriebnahme der naturnahen Spielplätze in Roxheim (im Jahr 2002)
- Zerstörung einer Ruheoase für jung und alt durch die Fällung von 7 Bäumen

Oliver Alles, In der Rossbach 42, 55595 Roxheim, Schreiben vom 7.4.2013

Fam. Siegfried Alles, In der Rossbach 42, 55595 Roxheim, Schreiben vom 7.4.2013

Mentor Husha u. Diana Alles-Husha, In der Rossbach 42, 55595 Roxheim, Schreiben vom 7.4.2013

Einspruch gegen den Bebauungsplan

- Im B-Plan ist das Grundstück 565 als Spielplatz ausgewiesen, daher Verstoß gegen den B-plan
- Die Parzelle wurde in die Gesamtabrechnung des Baugebiets einbezogen
- Den Kindern wird die für ihre weitere Entwicklung wichtige Spielwiese genommen
- Fällung von Bäumen, durch Ersatzpflanzungen wird kein zeitnaher Ausgleich geschaffen
- Hinweis dass bereits im Jahr 2002 eine Baumaßnahme abgewendet werden konnte.

Mark und Tanja Dahm, Lerchenweg 1, 55595 Roxheim, Schreiben vom 11.4.2013

Widerspruch gegen den Bebauungsplan

- Im B-Plan ist das Grundstück 565 als Spielplatz ausgewiesen, daher Verstoß gegen den B-plan
- Hinweis auf die Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 1983
Aus Kostengründen nur geringer Ausbau des Spielplatzes sowie Spendengelder der Anwohner
Nutzung des Spielplatzes von Kindern unterschiedlichen Alters sowie älteren Personen

B und D Schwarz, Lerchenweg 3, 55595 Roxheim, Schreiben vom 12.4.2013

Widerspruch gegen die Bebauung der Grünfläche

Bürgerinitiative in der Rossbach / Lerchenweg / Roxheim (132 Unterschriften)

Widerspruch gegen den Bebauungsplan

- Wir sind für den Erhalt der Bolzwiese für unsere Kinder

Kommentar – Zusammenfassung der oben gelisteten Stellungnahmen

- Anlass der Bebauungsplan-Änderung ist die geplante Ausweisung eines Bauplatzes auf der jetzigen Spielplatzparzelle, um eine rechtskonforme bauplanungsrechtliche Grundlage zu schaffen.
- Kosten- und Abrechnungsmodalitäten vergangener Jahre sind nicht Gegenstand der vorliegenden Bauleitplanung.
- Die Rasenfläche des Spielplatzes weist keine für eine adäquate intensive Nutzung typischen Beschädigungen wie Trittschäden, offene, vegetationslose Flächen, Vertiefungen u.ä. auf, die auf eine zumindest regelmäßige Spiel- und Bolzplatznutzung schließen lassen. Auch an den unteren Ästen der Baumkronen sind keine Beschädigungen, die z.B. durch Fußballspielen zu erwarten wären, erkennbar. Rückfragen bei der Ortsgemeindeverwaltung bestätigen diesen optischen Gesamteindruck. Es ist von einer nur geringen Frequentierung als Kinderspielplatz auszugehen. Öffentliche Spielplätze sind in fußläufiger Erreichbarkeit beim Kindergarten-, Schul- und Sportgelände vorhanden. Zudem erlauben auch die im Mittel 650m² - 800m² großen Wohnbauparzellen des in den 80-iger Jahren entstandenen Wohngebiets ein Spielen und Verweilen auf begrünten Grundstücksfreiflächen.
- Ein Ausgleich und Ersatz für zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft ist Teil der vom Gesetzgeber formulierten Abwägung öffentlicher und privater Belange.